

Der Klassenlehrer der Sportklasse, Marcus Hirt, ist von dem Powerpausen-Konzept rundum überzeugt. „Wir werden die Powerpausen in Zukunft gezielt in den Unterricht einbauen, damit diese für die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich werden. Eine wirklich tolle Aktion, die auch mir persönlich viel gebracht hat.“



Ortsgemeinde
AUEN

www.auen.de

Ortsbürgermeister Torsten Baus
Im Wingertsweg 5, 55569 Auen
Telefon: 06751 945752, Mobil: 0176 20199392
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Stadt
BAD SOBERNHEIM

www.stadt-bad-sobernheim.de

Stadtbürgermeister: Michael Greiner
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
Telefon: 06751 8557525,
E-Mail: stadtbuergermeister@bad-sobernheim.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim im Kulturhaus Synagoge

Die Öffnungszeiten der Öffentlichen Bücherei Bad Sobernheim sind:
dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
freitags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon der Öffentlichen Bücherei: 06751/8545992
www.buecherei.bad-sobernheim.de
bibliothek@badsobbernheim.de



HERZLICHE EINLADUNG ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS 2019 – „MODERN(E)- UMBRÜCHE IN KUNST UND ARCHITEKTUR“

Folgende Kulturdenkmäler sind von 11.30-18.00 Uhr für Sie geöffnet:

Evang. Matthiaskirche - Kath. Kirche St. Matthäus - Kulturhaus Synagoge - Disibodenberger Kapelle - Heimatmuseum im Priorhof

Programm:

11.30 Uhr	Kirchenführung Kath. Kirche
14.00 + 16.30 Uhr	Kirchenführung Evang. Kirche
15.00 Uhr	Stadtrundgang (Treffpunkt Bürgerhaus Alte Grundschule)

Informieren Sie sich vor Ort über die Geschichte dieser Denkmäler und deren Bezug zum Jahresmotto „Modern(e)- Umbrüche in Kunst und Architektur“.

Für alle, die mehr über „Bad Sobernheim im Wandel der Zeit“ erfahren möchten, bieten wir um 15.00 Uhr einen **Stadtrundgang** an (Treffpunkt Bürgerhaus Alte Grundschule; Dauer: ca. 1,5 Stunden; Anmeldung nicht erforderlich).

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Straßensperrungen wegen Triathlonveranstaltung des TV 1867 Bad Sobernheim e.V. am Sonntag, 08. September 2019

Am Sonntag, 08. September 2019, führt der TV 1867 Bad Sobernheim e.V. eine Triathlonveranstaltung in Bad Sobernheim durch. Aus diesem Anlass werden folgende Straßen für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt:

- Von 07.00 Uhr - 18.00 Uhr der Bereich der Parkplätze am Freibad/Saunarium, Rosenbergstadion und an der Dr.-Werner-Dümmler-Halle. Die Sperrung erfolgt ab der Zufahrt von der Staudernheimer Straße her.
- Von ca. 11.00 Uhr - 16.30 Uhr die Staudernheimer Straße (L 232) von der westlichen Einmündung Eselsrücker Weg (neben Hochhaus) in Bad Sobernheim auf ganzer Länge bis nach Staudernheim zur Einmündung L 232/L234 (neben Eisenbahnbrücke Staudernheim). Während dieser Zeit ist die gesamte Strecke einschließlich der Zufahrten im Wesentlichen, im Fronwingert und Eselsrücker Weg Ost nicht benutzbar, auch nicht für Anwohner! Die Umleitung erfolgt über die L 233 (Bad Sobernheim-Steinhardt), B 41 (Abfahrt Waldböckelheim/Kreuznacher Str./Höhe Tankstelle), L 234 (Waldböckelheim, Oberstreit, Staudernheim).

Die Benutzung der gesperrten Strecke durch Fußgänger sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da dort Radrennfahrer mit teilweise erheblichen Geschwindigkeiten unterwegs sind. Für Besucher von Freibad und Barfußpfad werden Ausweichparkplätze ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung!
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim
Straßenverkehrsbehörde

Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Ev. Kindertagesstätte Leinenborn in Bad Sobernheim zum 01.12.2019 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin oder einen Erzieher mit 19,5 Wochenstunden (unbefristet)

Wir sind:

Eine evangelische Kindertagesstätte mit 50 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren.

Wir sind zertifiziert mit dem Beta-Gütesiegel und arbeiten professionell nach unserem Qualitätsmanagement-Handbuch.

Wir sind anerkannte Bewegungskindertagesstätte und arbeiten nach dem offenen Konzept in Funktionsräumen.

Ihre Aufgaben:

- Sie begleiten Kinder bedarfsgerecht und fördern ihre Stärken, damit die Kinder sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln
- Sie sind offen für verschiedene Kulturen und Religionen und fördern interkulturelles Lernen für das Leben in einer multi-kulturellen Gesellschaft
- Sie sind kompetenter Ansprechpartner für Eltern
- Gemeinsam mit dem Team setzen Sie unser Konzept um und entwickeln dieses erfolgreich weiter
- Ihr Profil:
- Sie haben eine staatlich anerkannte Ausbildung zur / zum ErzieherIn
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie zeigen Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Sie sind verantwortungsbewusst und aufmerksam für die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern
- Sie sind bereit, zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Wir bieten:
- Ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- Ein fachlich fundiertes Konzept
- Regelmäßige Teamgespräche
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kompetente Begleitung durch eine engagierte Betriebsführung
- Ein naturnahes Außengelände
- Vergütung nach BAT/KF

Wenn Sie unser Team verstärken wollen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2019 an:

Ev. Kita. Leinenborn
z.Hd. Fr. Böddingmeier-Hahn
Soonwaldstr. 62
55566 Bad Sobernheim
Weitere Informationen erhalten Sie über:
Tel.: 06751 / 2630
Mail: ev.kita-leinenborn@t-online.de
www.kgm-sobernheim.de

Straßenreinigungspflicht

Die Ordnungsverwaltung hat die Fußgänger- und Treppenwege im Gebiet „Leinenborn“ und in den Bereichen „Leinenborner Weg“, „Auf Mohren“, sowie „Im Wesentlich“ kontrolliert, wobei aufgefallen ist, dass einige Anlieger weder die Fußgängerwege gereinigt noch den Strauchüberwuchs zurückgeschnitten haben.

Wir bitten die Eigentümer der dort befindlichen Grundstücke ihrer nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vorgeschriebenen wöchentlichen Straßenreinigungspflicht nachzukommen und das Unkraut bzw. den Überwuchs zu entfernen.

Wir bitten zur Vermeidung von Ordnungswidrigkeitenverfahren um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bebauungsplan „Im Brühl“;

6. Bebauungsplanänderung;

beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB;

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“ beschlossen.

Ziel der Planung:

Aufgrund des bestehenden Wohnungsdrucks in Bad Sobernheim ist es im Interesse der Stadt mögliche Potenziale im Innenbereich auszuschöpfen und den Bebauungsplan so zu ändern, dass eine geordnete bauliche Entwicklung nach heutigen Standards möglich ist. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Brühl“ befindet sich u.a. eine Baulücke, für die eine konkrete Entwicklungsabsicht vorliegt.

Da einige Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes nicht mehr zeitgemäß sind und der Bestand teilweise nicht mehr den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, soll der Bebauungsplan innerhalb eines Großteils des Geltungsbereiches geändert werden, auch um zukünftige Entwicklungen steuern zu können.

Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung:

Siehe Punkt a).

Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet mit Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit von

Freitag, 13.09.2019 bis einschließlich Montag, 14.10.2019

der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, 1. Stock, Zimmer 119, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per Email, mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim - Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad

Sobernheim, zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Daneben können die Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.bad-sobernheim.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Der Geltungsbereich liegt vollständig in Flur 6 und umfasst folgende Flurstücke:

59/8, 59/9, 59/12, 59/16, 58/18, 59/21, 59/22, 59/23, 59/24, 59/25, 59/26, 59/27, 62/3, 62/4, 62/13, 62/14, 62/15, 62/16, 62/17, 62/19, 62/20, 62/21, 62/22, 81/5, 81/8, 81/10, 100/12, 1217/9, 1217/10 tw., 1217/11 sowie 1217/12.

Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücke an:

51/6, 51/7, 51/9, 51/10, 100/38, 100/50, 100/54, 100/55, 105/13, 108/10, 112/8, 118/6 und 1196/19.



Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Sobernheim
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Ortsgemeinde
BÄRWEILER

www.baerweiler.de

Ortsbürgermeister: Helmut Schmill
Langensteinblick 2, 55606 Bärweiler
Telefon: 06751 4459, E-Mail: ortsbuergmeister@baerweiler.de
Sprechzeiten: Mittwochs von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
nach Vereinbarung

■ Druckknopfmelder

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass der Druckknopfmelder für die Auslösung der Sirene **außer Betrieb** ist. In Notfällen bitte die **112** anrufen.

Helmut Schmill, Ortsbürgermeister

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, den 11.09.2019 findet um 19:30 Uhr in Bärweiler, im Haus am Dorfplatz, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bärweiler
4. Beratung über ein neues Geländer am Denkmal
5. Beratung über die Konditionsbestätigung der Fa. NGS GmbH Co. KG
6. Mitteilungen des Vorsitzenden:
7. Anfragen der Ratsmitglieder

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung - Grundstücksangelegenheit -

2. Beratung und Beschlussfassung - Grundstücksangelegenheit -
Wegen der Gemeinderatssitzung entfällt die Sprechstunde am 11.09.2019.

Helmut Schmill, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde
DAUBACH

Ortsbürgermeister: Harald Klotz
Eckweiler Straße 1, 55566 Daubach
Telefon: 06756 1374, Fax: 06756 158855, E-Mail: klotz.harald@web.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

■ Bebauungsplan „Hohwasem“

1) Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 BauGB
Die Ortsgemeinde Daubach hat am 05.08.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hohwasem“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Daubach hat den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan am 30.08.2019 ausgefertigt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung

Daubach:

Flur 1, Flurstück: 48 teilw.,
Flur 5, Flurstücke: 26, 27/2 teilw., 28, 29, 30, 31, 33, 34

2) Satzungstext

Satzung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, und des § 88 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365),